

BV/12/24-028

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl des/der ersten Stellvertreters/Stellvertreterin des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 26.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	---------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt Frau / Herrn zur 1. stellv. Bürgermeisterin / zum 1. stellv. Bürgermeister.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen **aller Mitglieder** der Gemeindevertretung erhält.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine